

aus München, welche sich selbst betitelt „Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata“ und aus gedruckten und ungedruckten Quellen schöpft. Die bekannten Monographien Kaulenz, Amanns, Baumgartens über die Vulgata oder die Sixtina sollen gewissermaßen ergänzt oder berichtet werden durch die Beiträge Höpfls. Sein Literaturverzeichnis für diese Monographie füllt allein sechs Seiten aus. Seine Arbeit umfaßt 237 Seiten und behandelt 9 Themata. Das Tridentinische Dekret über die Authentizität der Vulgata (S. 1—43), die Anfänge der Vulgata-Revision (S. 43—60), die Vulgata-Revision unter Pius IV. (S. 60—76), ihre Fortsetzung unter Pius V. (S. 77—101), die Arbeiten für die Vulgata unter Gregor XIII. (S. 102—127), die Vulgata-Revision unter Sixtus V. (S. 128 bis 158), erneute und endgültige Revision unter den Nachfolgern Sixtus' V. (S. 158—186), Kontroverse über die Praefatio zur Klementinischen Vulgata (S. 186 bis 221), die erste Verbreitung der Klementinischen Vulgata; Zeitgenössische Urteile; der Libellus de Romana Bibliorum correctione (S. 221 bis 237). Der Leser dieser Monographie wird vom Verfasser auf das möglichst gewissenhafteste orientiert über die verschiedenen Persönlichkeiten, welche an der großen Aufgabe einer korrekten Vulgata-Ausgabe unter ganz besonderen Verhältnissen mitzuwirken berufen waren, z. B. über Bellarmin. Verläßlich wird der Leser vom Verfasser dahin geführt, daß er mit Reue auf S. 186 sprechen kann: „Der offizielle Text ist für den theologischen Gebrauch der Vulgata durchaus genügend und in kritischer Hinsicht freilich nicht vollkommen fehlerlos, aber im allgemeinen gut, überhaupt ein Text, dessen sich die Kirche nicht zu schämen hat.“ Höpfls Arbeit ist vollkommen geeignet, das Interesse an der Vulgata nicht nur wach zu erhalten, sondern auch zu steigern. Daher sind die zwei Anhänge: A. Uebersichtliche Tabellen (S. 239—302); B. Dokumente in chronologischer Reihenfolge (S. 303—325), mit besonderem Danke zu begrüßen. Fünf Seiten dienen schließlich noch zum Verzeichnis der Schriftstellen, sieben Seiten dem Namen- und Sachregister.

St Florian.

Dr P. Amand Polz.

- 13) **Epitome Theologiae Moralis universae per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi excerptum ex summa theol. mor. R. P. Hier. Noldin S. J. a Carolo Teleh, doctore S. Theologiae et professore theologiae moralis et iuris canonici in Pontificio Collegio Josephino, Columbi Ohivensis, U. St. A. Innsbruck 1913, Jfel. Rauch (XXXII n. 539) K 4. — = M. 3.40.**

Mit Erlaubnis des gezeierten Moralisten Noldin hat Professor Teleh aus dessen Moralswerk einen Auszug gemacht und so daselbe zum bequemen Vade mecum geformt. Nur was für die Praxis von Belang ist, wurde aufgenommen. Für den Geist, der in der Summula Telehs herrscht, sind bezeichnend die programmatischen Worte: *Inter opiniones probabiles semper mitiores sequimur, si certe, solide et etiam comparative probabiles sunt* (pg. 6). Den Schluß des Büchleins bilden fünf Appendices, darunter ein Beichtspiegel und ein Brautprüfungsprotokoll.

Linz.

Dr R. Frustorfer.

- 14) **Summarium theologiae moralis. Scripsit Nicolaus Sebastiani. 8° (VIII et 398). Augustae Taurin. 1913, P. Marietti. Fr. 4.—**

Der Verfasser behandelt die allgemeine und spezielle Moraltheologie, letztere als Pflichtenlehre nach den Geboten Gottes und der Kirche mit Hinzufügung der Standespflichten, ferner die praktische Sakramentenlehre, die Benjuren und die Ablässe, und zwar mit anerkannter Vollständigkeit

und unter steter Berücksichtigung der neuesten römischen Entscheidungen. Die kurze, aber übersichtliche und klare Fassung wird durch sorgfältige Wahl verschiedener Druckarten noch deutlicher gestaltet. Hat sich der Verfasser auch an andere Autoren, besonders an Bucceroni und D'Annibale manchmal ziemlich enge angeschlossen („Non gloriolae fumum mihi quaesivi, sed id potissimum spectavi, ut juventutis sacrae studio inservirem“), so unterläßt er es doch nicht, wiederholt seine eigene Meinung auszusprechen und zu begründen, so daß er sicherlich auf Zustimmung rechnen kann. Die einzelnen Grundsätze sind recht zweckmäßig durch Beispiele erläutert. Bei der Erörterung der Pflichten des 7. Gebotes zitiert Verfasser nur das italienische Gesetz. In Bezug auf das Moralsystem steht er auf Seite der Probabilisten; ganz richtig bemerkt er übrigens: „Aequiprobabilismus fere idem est saltem in praxi ipsorum aequiprobabilistarum ac probabilismus“ (S. 37). Wie der Verfasser genau arbeitet, möge ein Beispiel zeigen. S. 25 sagt er: Ad peccatum mortale requiritur materia gravis vel in se vel in apprehensione intellectus. Freilich unterscheidet er nicht das peccatum subjectivum und objectivum, nimmt mortale gleich grave und kommt so zu dem unhaltbaren Satz, daß eine Todsünde aus gewissen Gründen eine läßliche Sünde werden kann, während doch zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied besteht. Das ist aber auch ziemlich das einzige, was man ausstellen kann.

Das billige Buch ist ein trefflicher Behelf zur Wiederholung und steten Auffrischung der moralischen Kenntnisse.

St Florian.

Prof. Menstorfer.

- 15) **Geburtenrückgang und praktische Seelsorge.** Von Kanonikus August Knoch. (Aus der vierten franzöf. Auflage übersetzt von Ad. Knoch.) gr. 8^o (XVI u. 91) Mainz 1913, Kirchheim u. Ko. M. 1.60.

Diese und die unter 16) folgende Schrift, welche beide vor kurzem erschienen sind, beleuchten ein Uebel, welches, Gott sei's geklagt, in unserer vergnügungsfüchtigen Zeit immer mehr um sich greift, welches aber nicht nur die Religion im Herzen ertötet, sondern auch geeignet ist, die Menschheit selber der Vernichtung entgegenzuführen.

Die vorliegende erste Schrift ist, wie ihr Titel andeutet, an die Seelsorger und Beichtväter gerichtet. Sie gibt zuerst eine ganze Reihe statistischer Tabellen, welche von den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts und namentlich vom Beginn des jetzigen Jahrhunderts ab für die verschiedenen Kulturländer Europas und für die verschiedenen Menschenklassen und Konfessionen den Geburtenrückgang dartun. Dadurch wird leider die Tatsache festgestellt, daß auch in den katholischen Kreisen sich ein nicht unerheblicher Geburtenrückgang bemerklich macht.

Verfasser geht dann den Ursachen dieses Rückganges nach und zeigt an der Hand der Statistik, daß derselbe nicht auf Naturursachen, nicht auf ästhetische Gründe der ehelosen Enthaltbarkeit, sondern auf höchst unsittliche Ursachen zurückzuführen ist, und zwar in viel größerem Maße bei den wohlhabenden und reichen Klassen als bei der armen und wirtschaftlich bedrängten Bevölkerung.

Der wichtigste Teil der Schrift ist die nachfolgende Beleuchtung der seelsorglichen Praxis gegenüber dieser sündhaft gewollten Einschränkung der Kinderzahl. Es sind recht ernste Worte, welche nicht nur gegen das Laster selbst gerichtet sind, sondern auch solchen Beichtvätern gelten, die gegen das so weit um sich greifende Laster zu wenig Energie bekunden. — Ob eine bona fides der Beichtfinder bezüglich dieses Punktes in dem Maße überall zu der Unmöglichkeit zählt, wie man aus den Worten des hochwürdigen Verfassers schließen müßte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls kann die Annahme einer bona fides nicht die Regel bilden und noch viel weniger das Belassen in einer solchen vermeintlichen bona fides. Dadurch wird die Schlammflut jenes verheerenden Lasters nicht aufgehalten; nur ein ener-